

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 17. Sitzung (12. Wahlperiode) am 18.04.2023

erfolgten Beschluss

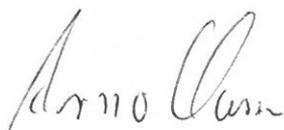
öffentlich bekannt:

1. Der Vorstand beschließt, mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Anja Linke wegen des Vorliegens eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung (1. Stellvertreterin der Versichertenvertreter) zu entbinden.

2. Der Vorstand stellt unter Anhörung des stv. Vorsitzenden der Vertreterversammlung, nach der bestandskräftigen Entbindung vom Amt als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung fest, dass Frau Anja Linke als Mitglied der Vertreterversammlung als gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen.

Zerbst/Anhalt, den 05.06.2023

Im Auftrag



Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt